

Vernehmlassungsbericht
Strategie Wasserversorgung Kanton Uri

Altdorf, 6. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Vernehmlassungsteilnehmende / -ablauf.....	4
3	Allgemeine Rückmeldungen	4
4	Rückmeldungen zur Ausgangslage	5
5	Rückmeldungen zur Vision	6
6	Rückmeldungen zu den Stossrichtungen	7
7	Rückmeldungen zu den Zielen und Massnahmen	8
8	Rückmeldungen zum Anhang	9
9	Schlussbemerkungen: «Was ist in diesem Zusammenhang noch wichtig?»	9
10	Grundlage (Vernehmlassungstabelle)	9
11	Anhang	10

Erstellt von: Amt für Umweltschutz
Datum: 6.12.2021

1 Zusammenfassung

An der Vernehmlassung, die zwischen dem 11. März und dem 30. Juni 2021 durchgeführt wurde, beteiligten sich 47 Gemeinden und Organisationen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von gut 50%. Mit einer Ausnahme nutzten sämtliche Gemeinden die Möglichkeit einer Stellungnahme. Von den Wasserversorgungen haben knapp 40% geantwortet.

Gut drei Viertel der Vernehmlassungsteilnehmenden teilen die Argumente, die für eine Strategie sprechen. Gemeinden, Wasserversorgungen sowie auch das Laboratorium der Urkantone (LdU) sehen in der Strategie ein wirkungsvolles Instrument. Knapp ein Viertel ist einer Strategie gegenüber eher kritisch eingestellt. Nur eine Gemeinde äussert sich ablehnend zur Strategie. Auch diejenigen, die Kritik äusserten, begrüssen eine bessere Information und Zusammenarbeit unter den Gemeinden und den Wasserversorgungen sowie «einheitliche Spielregeln». Hingegen befürchten diese eine zu starke Einwirkung des Kantons und damit Verlust an Gemeindeautonomie.

Bezüglich der aufgezeigten Ausgangslage sind 80 % der Vernehmlassungsteilnehmenden der Meinung, dass diese richtig dargestellt wird. Rund 40 % können sich mit der Vision identifizieren. Ein in etwa gleich grosser Anteil sieht einen entsprechenden Anpassungsbedarf. Knapp 20% sehen in der Vision positive sowie auch negative Aspekte.

Über 80 % der Mitwirkungsteilnehmenden sind der Meinung, dass mit den vorgeschlagenen Stossrichtungen die Vision erreicht werden kann. Mehrheitlich wird die Prioritätensetzung als gut befunden. Über die Hälfte sind der Meinung, dass die Ziele realistisch gesetzt sind. Die Mehrheit hat das Gefühl, dass die Massnahmen genügend konkret formuliert sind.

Die wesentlichen Kritikpunkte sind der kurze Umsetzungszeitraum sowie die noch unklaren Beschreibungen der Zuständigkeiten auf den Ebenen Wasserversorgung, Gemeinden und Kanton. Zudem sind die eher kleineren Wasserversorgungen der Meinung, dass sie nicht alle Anforderungen umsetzen können. Die Massnahmen seien auf die Grösse der Wasserversorgung abzustimmen.

Die bestehenden Stossrichtungen sollen mit dem Aspekt der verstärkten Vernetzung und der Weiterbildung des Personals kleinerer Versorgungen ergänzt werden. Ebenfalls wird gewünscht, dass die Stossrichtung «Wasserversorgungs-Plattform» mit dem Thema Adressdatei und die Stossrichtung «Zuständigkeiten» mit dem Thema Pflichtenheft für die kantonale Fachstelle ergänzt wird.

Aufgrund der Rückmeldungen der Vernehmlassung wurde die Strategie im Wesentlichen in den folgenden Punkten angepasst:

- Erstreckung des Zeitplanes um fünf Jahre auf 2035,
- Berücksichtigung der dezentralen Siedlungsstruktur in der Formulierung der Vision,
- Präzisierung der Aufgaben und Verantwortung auf den Ebenen Wasserversorgung, Gemeinde und Kanton,
- Berücksichtigung differenzierter Massnahmen je nach Grösse der Wasserversorgung. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie,
- Priorisierung der Klärung der Verantwortlichkeiten der Gemeindebehörde auf ihrem Gemeindegebiet im Rahmen der Umsetzung der Strategie,
- Ergänzung der Stossrichtungen hinsichtlich Fachaustausch, Weiterbildung Personal von kleineren Wasserversorgungen und Pflichtenheft für die kantonale Verwaltung,
- Einführung einer Wirkungskontrolle,
- Ergänzung der Strategie mit einer Liste aller Wasserversorgungen.

2 Vernehmlassungsteilnehmende / -ablauf

Die Einladung zur Vernehmlassung erfolgte am 11. März 2021 durch die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion an alle 19 Gemeinden, den Gemeindeverband, die Kooperation Uri und die Korporation Ursern, den Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR), das Amt für Landwirtschaft sowie an das Laboratorium der Urkantone (LdU). Die Gemeinden wurden dabei aufgefordert, die Wasserversorgungen auf ihrem Gemeindegebiet zu informieren und sicherzustellen, dass diese die Unterlagen ebenfalls erhalten und sich an der Vernehmlassung beteiligen können. Die Vernehmlassungsfrist wurde auf Ende Juni 2021 angesetzt. Somit erhielten alle die Möglichkeit, sich während rund dreieinhalb Monaten mit den Unterlagen zu befassen. Am 7. Juni 2021 erfolgte zusätzlich eine Informationsveranstaltung in Altdorf (Uristiersaal) für alle Vernehmlassungsadressaten. An dieser Veranstaltung nutzen rund 60 Personen die Möglichkeit, die Wasserversorgungsstrategie zu diskutieren und bereits erste Rückmeldungen einzubringen.

Aufgrund der obenstehenden Auflistung hätten an der Vernehmlassung insgesamt 92 Organisationen teilnehmen können. Der Hauptanteil bilden die 19 Gemeinden sowie die 67 Wasserversorgungen. Bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist gingen 47 Rückmeldungen ein. Somit beteiligten sich gut 50 % der potenziellen Teilnehmenden an der Vernehmlassung. Mit einer Ausnahme nutzten sämtliche Gemeinden die Möglichkeit einer Stellungnahme. Drei Gemeinden gaben über ihre Wasserversorgungen eine Rückmeldung. Bei den Wasserversorgungen beteiligten sich 25 Betreiber (ca. 37 %) an der Vernehmlassung. Darin nicht miteingerechnet sind Rückmeldungen von Wasserversorgungen, die direkt in die Stellungnahme der entsprechenden Gemeinde aufgenommen wurden. Bei den grossen Wasserversorgungen war der Anteil der Rückmeldungen höher als bei den kleineren (grosse Wasserversorgungen: gut 60 %, mittlere Wasserversorgungen: ca. 40 % und kleine Wasserversorgungen: ca. 30 %).

3 Allgemeine Rückmeldungen

Rückmeldungen

Gut drei Viertel der Vernehmlassungsteilnehmenden teilen die Argumente, die für eine Strategie sprechen. Gemeinden, Wasserversorgungen sowie auch das LdU sehen in der Strategie ein wirkungsvolles Instrument. Knapp ein Viertel ist einer Strategie gegenüber eher kritisch eingestellt. Nur eine Gemeinde äussert sich ablehnend zur Strategie. Auch diejenigen, die Kritik äusserten, begrüssen eine bessere Information und Zusammenarbeit unter den Gemeinden und den Wasserversorgungen sowie «einheitliche Spielregeln». Hingegen befürchten diese eine zu starke Einwirkung des Kantons und damit Verlust an Gemeindeautonomie. Ein Teil befürchtet durch die Strategie eine Verteuerung der Wasserversorgung. Auch wird darauf hingewiesen, dass gute bestehende Strukturen nicht verändert werden sollen. Einige Teilnehmende sind der Meinung, dass durch das Bundesgesetz schon vieles geregelt sei und die Strategie nicht zu neuen Gesetzen führen soll.

Bezüglich des Stellenwerts und Geltungsbereichs wird von 80 % der Vernehmlassungsteilnehmenden die beschriebene Verbindlichkeit für die kantonale Behörde als gut befunden. Anhand gewisser Rückmeldungen wird ersichtlich, dass noch Unklarheit bezüglich der Verbindlichkeit für die kantonale Behörde besteht. So wird teilweise fehlinterpretiert, dass durch diese Verbindlichkeit nur der Kanton Aufgaben wahrnehmen muss. An dieser Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass der Einbezug der

Gemeinden und Versorgungen bei der Umsetzung der Strategie wichtig sei. Auch in diesem Zusammenhang wird auf die Gemeindeautonomie verwiesen.

Anpassungen der Strategie

Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde die Strategie dahingehend angepasst, dass die Aufgabenteilung zwischen Wasserversorgungen, Gemeinden und Kanton noch besser geklärt wird. Auch wurde die «Verbindlichkeit für die kantonale Behörde» präzisiert. Dadurch soll dem Eindruck einer Kantonalisierung der Wasserversorgung entgegengewirkt werden. Der Kanton soll wie bisher die Funktion der Oberaufsicht innehaben. Zudem wurde aufgenommen, dass bestehende Strukturen, die eine zukunftsorientierte Wasserversorgung sicherstellen, nicht verändert werden müssen.

4 Rückmeldungen zur Ausgangslage

Rückmeldungen

Bezüglich der aufgezeigten Ausgangslage sind 80 % der Vernehmlassungsteilnehmenden der Meinung, dass diese richtig dargestellt wird.

Generell besteht bei einigen Vernehmlassungsteilnehmenden den Eindruck, dass die kleinen und mittleren Wasserversorgungen zu schlecht eingestuft werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass auch gewisse kleinere und mittlere Wasserversorgungen die Mindestanforderungen bereits erfüllen. Es wird angeregt, die Zustandserhebung nicht nach Anzahl der Wasserversorgungen darzustellen, sondern nach Grösse der versorgten Bevölkerung. Zudem wird darauf hingewiesen, dass heute schon gewisse gesetzliche Grundlagen vorliegen (und daher der letzte Abschnitt des Kapitels 4.1 der Strategie eine Wertung vornehme) sowie der Gesetzgeber zum Beispiel die «gute Herstellungspraxis» verlangt. Eine Gemeinde ist der Meinung, dass mit möglichen neuen Gesetzen zugewartet werden sollte, da eine kurzfristige Einführung neuer Rechtsgrundlagen als Misstrauensvotum betrachtet würde.

Bei den Stärken wird der Hinweis gemacht, dass kleinräumige Genossenschaften nicht nur negativ zu betrachten seien, da diese viel zum Überleben und zur Besiedelung in dezentralen Gebieten beitragen. Beim Handlungsbedarf wird darauf hingewiesen, dass einzelne geforderte Massnahmen (z. B. Zweiteinspeisung) für gewisse Wasserversorgungen nicht finanzierbar sind. Bei den Vollzugsaufgaben des LdU sei zu ergänzen, dass das Labor auch im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens den Stand der Technik überprüft.

An dieser Stelle wird auch erwähnt, dass die kleinen Wasserversorgungen oft zu wenig einbezogen werden. Vieles sei in den Gemeinden heute schon geregelt, jedoch wird es nicht gelebt bzw. umgesetzt.

Unter der Rubrik «Fehlende Punkte» wird darauf hingewiesen, dass Aussagen zu Pflichten und Verantwortungen für Wasserversorgungen ausserhalb des Baugebietes fehlen.

Anpassungen der Strategie

Bezüglich der Zustandserhebung nach Grösse der versorgten Bevölkerung wird der Text zu Abbildung 7 auf Seite 17 der Strategie präzisiert.

Die Anregung bezüglich differenzierter Anforderungen entsprechend der Grösse der Wasserversorgung soll in den noch auszuarbeitenden Grundlagen (z. B. Mindestanforderungen) berücksichtigt, jedoch nicht in der Strategie aufgenommen werden.

Ebenfalls sollen die Fragen in Zusammenhang mit den Zuständigkeiten ausserhalb des Baugebietes nicht in der Strategie geregelt werden. Jedoch soll dieser wichtige Aspekt bei der Umsetzung der Strategie sowie insbesondere auch der Massnahmen berücksichtigt werden (siehe auch Kapitel 5).

Bezüglich des Hinweises auf mögliche neue gesetzliche Grundlagen zu verzichten, soll der anschliessende Umsetzungsprozess aufzeigen, wo ein effektiver Handlungsbedarf besteht. Die Strategie wird in diesem Punkt nicht angepasst.

5 Rückmeldungen zur Vision

Rückmeldungen

Rund 40 % können sich mit der Vision identifizieren. Ein in etwa gleich grosser Anteil sieht einen entsprechenden Anpassungsbedarf. Knapp 20 % sehen in der Vision positive sowie auch negative Aspekte.

Der Hauptkritikpunkt besteht in der Umsetzungsfrist von zehn Jahren, welche von vielen als zu kurz betrachtet wird. Eine Umsetzung brauche mit all den politischen Prozessen mehr Zeit. Eine Vision 2035 wird als realistischer beurteilt. Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass in den meisten Wasserversorgungen mit nebenamtlichem Personal gearbeitet wird. Die Umsetzung braucht viel Überzeugungsarbeit sowie auch mögliche finanzielle Anreize, die jedoch fehlen. Hingegen sind einige der Meinung, dass die Zuständigkeiten möglichst rasch geklärt werden sollen.

Auch unter diesem Punkt wird angemerkt, dass der Begriff «gesamtes Gemeindegebiet» geklärt werden muss. Einzelne sind der Meinung, dass die Verantwortung der Gemeinden nur auf das Gebiet innerhalb der Bauzonen fokussiert werden soll. Ausserhalb der Bauzonen sollten weiterhin Genossenschaften zuständig bleiben.

Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende sowie insbesondere die Begleitgruppe erachtet es als unrealistisch, dass pro Gemeinde nur noch eine Organisation für die Wasserversorgung zuständig sein wird. Es wird eine Formulierung vorgeschlagen, welche die Gemeinden zur Koordination bei mehreren Versorgern verpflichtet.

Zusammenschlüsse sollen differenziert betrachten werden (kleine Versorgungen kommen besser an Gelder von Dritten). Die Regionalisierung sollte «von unten her» wachsen und nicht vom Kanton vorgegeben werden.

Einzelne sind der Meinung, dass die Verantwortung für den Betrieb bei den Wasserversorgungen bleiben sollte, da z. T. gerade bei kleinen Gemeinden das entsprechende Know-how weder in der politischen Behörde noch in der Verwaltung vorhanden sei.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine «Unterordnung» der Wasserversorgungen unter die lokale bzw. kantonale Behörde sich im Sinne der Selbstverantwortung kontraproduktiv auswirken könnte.

Anpassung der Strategie

Die Umsetzungsfrist der Vision wird auf 2035 angepasst. Die Klärung und Definition des «Verantwortungssperimeters» der Gemeinden soll im Rahmen der weiterführenden Umsetzung präzisiert werden. Beim Punkt 2 der Vision wird bezüglich des Gemeindegebiets «gesamten» weglassen.

Die Verantwortung bzw. Aufgabenteilung der verschiedenen Ebenen in der Wasserversorgung (operative Verantwortung, strategische Verantwortung, Oberaufsicht) wird präzisiert.

Im zweiten Punkt der Vision wird der erste Satz, der die Verantwortung bei nur einer Organisation pro Gemeinde verlangt, gestrichen. Die Koordination der Versorger durch die Gemeinde wird aufgenommen.

Eine differenzierte Betrachtung der Zusammenschlüsse bezüglich deren Nutzen sowie die entsprechende Motivation soll nicht in der Strategie, sondern in deren Umsetzung, erfolgen.

6 Rückmeldungen zu den Stossrichtungen

Rückmeldungen

Über 80 % der Mitwirkungsteilnehmenden sind der Meinung, dass mit den vorgeschlagenen Stossrichtungen die Vision erreicht werden kann. Mehrheitlich wird die Prioritätensetzung als gut befunden. Der Klärung der Zuständigkeiten wird eine hohe Priorität zugeordnet. Einzelne würden der Unterstützung von kleineren und mittleren Wasserversorgungen sowie der Sicherung wichtiger Fassungen eine höhere Priorität zuordnen. Andere hingegen wollen den kleinen und mittleren Wasserversorgungen die Unterstützung nicht aufdrängen (Holprinzip). Einzelne würden die Priorität von «gesetzlichen» Mindestanforderungen eher tiefer einschätzen.

Bezüglich Ergänzungen der Stossrichtungen wird angeregt, das vorhandene Wissen durch eine bessere Vernetzung optimaler zu vermitteln. Dadurch soll die Sensibilisierung auf allen Stufen verstärkt werden. Ebenso wird die Weiterbildung des Personals insbesondere in kleineren Wasserversorgungen als mögliche zusätzliche Stossrichtung betrachtet. Die Wasserversorgungs-Plattform soll auch eine Adressdatei der Wasserversorgungen beinhalten. Für eine kantonale Fachstelle «Trinkwasser» soll das Pflichtenheft definiert werden (unterstützende Wirkung, keine Verfügungsgewalt).

Bei einer Erarbeitung eines möglichen Wasserversorgungsgesetzes soll geprüft werden, inwiefern Gemeinden zur Übernahme der finanziellen Unterstützung von privaten oder genossenschaftlich geführten Wasserversorgungen verpflichtet werden können.

Anpassung der Strategie

Die bestehenden Stossrichtungen werden mit dem Aspekt der verstärkten Vernetzung und der Weiterbildung des Personals kleinerer Wasserversorgungen ergänzt. Ebenfalls angepasst werden die Stossrichtung «Wasserversorgungs-Plattform» mit dem Thema «Adressdatei» und die Stossrichtung «Zuständigkeiten» mit dem Pflichtenheft für die kantonale Fachstelle.

Die Übernahme der finanziellen Unterstützung von privaten und kleinen Genossenschaften durch Gemeinden soll nicht in der Strategie, sondern im Umsetzungsprozess geklärt werden. Dies soll im Zusammenhang mit den rechtlichen Grundlagen bzw. Zuständigkeiten erfolgen.

7 Rückmeldungen zu den Zielen und Massnahmen

Rückmeldungen

Gut 60 % aller Vernehmlassungsteilnehmenden sind der Meinung, dass die Ziele realistisch gesetzt sind. Über 80 % haben das Gefühl, dass die Massnahmen genügend konkret formuliert sind. Obwohl ca. 40 % die zeitliche Umsetzung der Ziele als realistisch betrachten, ist jedoch für die Mehrheit der Zeithorizont zu ehrgeizig. Die Ziele sollen auf eine Vision 2035 abgestimmt werden. Dies wird im Wesentlichen darin begründet, dass die Arbeit grösstenteils durch nebenamtliches und zum Teil nicht spezifisch ausgebildetes Personal erledigt werden muss. Eine zügige Umsetzung bedingt eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden / Wasserversorgungen. Durch die Begleitgruppe wird angeregt, dass nach der ersten Etappe der Umsetzung ein Bericht die Wirkung der Massnahmen aufzeigen soll.

Es werden verschiedene Anpassungen vorgeschlagen (Beispiele: anstelle von «operativ verantwortliche Person» der Gemeindeexekutive soll von «zuständiger Person» gesprochen werden, Massnahmen sollen den unterschiedlichen Grössen kategorien der Wasserversorgungen angepasst werden oder die Mindestanforderungen sollen nur empfehlender und nicht fordernder Natur sein). 75 % der Vernehmlassungsteilnehmenden sind der Meinung, dass die festgelegten Massnahmen sie bei der Sicherstellung der Wasserversorgung unterstützen werden.

Zusätzlich zu den in der Strategie definierten Massnahmen wird keine weitere Unterstützung gefordert. Diese wird beim Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW), spezialisierten Ingenieurbüros sowie dem LdU bezogen. Einzelne fordern zusätzlich finanzielle Unterstützung. An dieser Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass die Unterstützung durch den Kanton unbürokratisch und zielführend erfolgen muss.

Anpassung der Strategie

Die Umsetzungsplanung der einzelnen Ziele und Massnahmen wird zeitlich angepasst und auf eine Vision 2035 ausgerichtet. Die Planung beginnt erst im Jahr 2022 und wird bis 2035 erstreckt. Spätestens bis 2026 soll ein Wirkungsbericht erstellt werden. Der Begriff «operativ verantwortliche Person» wird durch «zuständige Person» ersetzt.

Differenzierte Massnahmen für unterschiedliche Grössen der Wasserversorgungen werden nicht in der Strategie angepasst, sondern in den ergänzenden Dokumenten (z. B. Mindestanforderungen) im Umsetzungsprozess berücksichtigt resp. erarbeitet.

8 Rückmeldungen zum Anhang

Rückmeldungen

Es wird eine Zusammenstellung der 67 Wasserversorgungsorganisationen gewünscht. Zudem wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kanton die Wasserversorgungen bei der Aufschaltung ihrer Pläne im Geoinformationssystem (GIS) unterstützen sollte.

Anpassungen der Strategie

Die Strategie wird im Anhang mit einer Liste aller Wasserversorgungen ergänzt. In der Strategie wird bei der Karte 1 drauf hingewiesen, dass diese dem aktuellen Kenntnisstand des Amtes für Umweltschutz entspricht (Hinweis: Allfällige nicht aufgeführte Wasserversorgungen können trotzdem relevant sein).

9 Schlussbemerkungen: «Was ist in diesem Zusammenhang noch wichtig?»

Im Rahmen dieser Schlussbemerkungen äussern sich verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende sowie auch das LdU im positiven Sinne gegenüber der Strategie. Sie sehen in ihr ein wirkungsvolles Instrument, um die Wasserversorgung im Kanton auch langfristig sicherzustellen.

Den Gemeinden und Wasserversorgungen ist es wichtig, dass die Umsetzung der Strategie in enger Zusammenarbeit mit ihnen erfolgt (einzelne Gemeinden wünschen bezüglich der Massnahmen das Recht auf Einwilligung). Auch die kleinen Versorgungen sind zu involvieren. Einige Vernehmlassungsteilnehmende bieten auch eine Mitwirkung in einer möglichen weiteren Begleitgruppe an. In der Umsetzung der Strategie ist der Gemeindeautonomie in allen Fällen Rechnung zu tragen. Zudem soll durch die Ziele und Massnahmen die Ehrenamtlichkeit in kleineren Versorgungen nicht gefährdet werden.

10 Grundlage (Vernehmlassungstabelle)

Die Rückmeldungsformulare der Vernehmlassungsteilnehmenden wurden detailliert in einer umfassenden Vernehmlassungstabelle zusammengetragen. In dieser sind sämtliche Rückmeldungen aufgeführt. Die Auswertungstabelle bildet die Grundlage für den vorliegenden Vernehmlassungsbericht. Dieser fasst die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammen, nimmt eine Abwägung und Bewertung der Rückmeldungen vor und zeigt auf, welche Anpassungen in der Strategie aufgrund der Vernehmlassung vorgenommen werden.

Altdorf, 29 November 2021 aim-mfe/AfU197

11 Anhang

Adressliste der Vernehmlassung (angeschriebene Stellen)

Gemeinden (mit Einbezug aller Wasserversorgungen auf dem Gemeindegebiet)

- Urner Gemeindeverband, Dätwylerstrasse 27, 6460 Altdorf
- Gemeinde Altdorf, Tellsgasse 25, 6460 Altdorf
- Gemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt
- Gemeinde Attinghausen, Schulhausweg 9, 6468 Attinghausen
- Gemeinde Bürglen, Schulhausplatz 6, Postfach, 6463 Bürglen
- Gemeinde Erstfeld, Gotthardstrasse 99, Postfach 68, 6472 Erstfeld
- Gemeinde Flüelen, Postfach, 6454 Flüelen
- Gemeinde Göschenen, Gemeindekanzlei, Göschenalpstrasse 2, 6487 Göschenen
- Gemeinde Gurnellen, Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 6, 6482 Gurnellen
- Gemeinde Hospental, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt
- Gemeinde Isenthal, Dorfstrasse 21, 6461 Isenthal
- Gemeinde Realp, Gemeindekanzlei, 6491 Realp
- Gemeinde Schattdorf, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf
- Gemeinde Seedorf/Bauen, A Pro-Strasse 47, 6462 Seedorf
- Gemeinde Seelisberg, Dorfstrasse 66, 6377 Seelisberg
- Gemeinde Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen
- Gemeinde Sisikon, Bahnhofstrasse 8, 6452 Sisikon
- Gemeinde Spiringen, Dorf 10, 6464 Spiringen
- Gemeinde Unterschächen, Gemeindekanzlei, 6465 Unterschächen
- Gemeinde Wassen, Sustenstrasse 12, 6484 Wassen

Kantonale Fachstellen

- Laboratorium der Urkantone, Föhneneichstrasse 15, Postfach 363, 6440 Brunnen
- Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Weitere

- Wasserverbund Unteres Reusstal WUR, Marco Tarelli, Gemeindehausplatz 4, Postfach 458, 6460 Altdorf
- Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf
- Korporation Ursern, Rathaus, 6490 Andermatt